Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Deponie DK 0 Freiesleben-Schacht Mansfeld
Synopse zu den Nachforderungen vom 14.12.2018 und 06.02.2019

fachliche Zuordnung	Datum	Behörde	Nachforderung	Nachforderung im Detail	Stellungnahme
P	14.12.2018	Obere und Untere Abfallbehörde	Die vorgelegten Antragsunterlagen enthalten auch in der überarbeiteten Fassung (vgl. "Fachplanerische Erläuterungen", HPC AG vom 27.09.2018) keine Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme und keine aktuellen Angaben zur Bedarfsermittlung.	In der von der VT beim Landkreis eingereichten Unterlage "Planrechtfertigung" vom 27.01.2014 wurden vor Antragstellung Angaben zur Notwendigkeit des Vorhabens und zur Bedarfsermittlung gemacht. Die darin enthaltenen Aussagen stützen sich auf Zahlenmaterial aus den Jahren 2009-2013. Dabei wird außerdem Bezug genommen auf die Ausführungen des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt (AWP LSA) aus dem Jahr 2011.	Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten eine überarbeitete Planrechtfertigung zum Antrag auf Planfeststellung einer Deponie der Deponieklasse 0 in der Gemeinde Mansfeld, Freiesleben Schacht (BIANCON, Februar 2020). Hier wird der benötigte Bedarf an Deponieflächen in Sachsen-Anhalt und speziell im Landkreis Mansfeld-Südharz belegt.
				Von der VT sind ausführliche Aussagen, insbesondere zu Art und Menge der Abfälle, sowie Aussagen, wie diese bisher entsorgt werden, zu treffen. Weiterhin sollte eine detaillierte Auflistung der zur Ablagerung vorgesehenen Abfallströme mit Benennung der Herkunft (Abfallerzeuger) vorgelegt werden. Es ist außerdem darzustellen, wie die zur Ablagerung vorgesehenen Abfallströme derzeit von den Abfallerzeugern verwertet bzw. beseitigt werden.	
				Der Antrag muss Aussagen in Bezug zum aktuellen AWP LSA enthalten. Wenn auch nicht verbindlich, so sind die Vorgaben des AWP LSA bei der Begründung des Vorhabens zu berücksichtigen.	
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	Ermittlung der im entsprechenden Gebiet anfallenden Regenmengen auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-118 (gültige Fassung) einschließlich der exakten Ermittlung der Flächen Ages und Au unter Berücksichtigung einer aktuellen Regenreihe des Deutschen Wetterdienstes für den Standort oder mittels einem Auszug aus den "Starkniederschlagshöhen für Deutschland - "KOSTRA-" für den Planungsbereich		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten den Ergebnisbericht - Wasserhaushaltsbetrachtungen Deponie für Inertabfälle DK0 Freiesleben-Schacht Mansfeld (G.E.O.S., 2015). Hier wurde diese Nachforderung berücksichtigt.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	detaillierte Beschreibung des Entwässerungsgebietes zur Ermittlung des Verschmutzungsgrades des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Prüfung nach Merkblatt DWA-M 153)		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten den Ergebnisbericht - Wasserhaushaltsbetrachtungen Deponie für Inertabfälle DK0 Freiesleben-Schacht Mansfeld (G.E.O.S., 2015). Hier wurde diese Nachforderung berücksichtigt.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Kennzeichnung der örtlichen Lage der Anlagen		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020), welche einen Übersichtslageplan beinhalten.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	Lagepläne mit maßstäblicher Darstellung des RRB 1 und 2, Retentionsfläche, des Einleitbauwerkes in den Fuchsbach und des Übergangs von Fuchsbach in Wipper (Maßstab mindestens 1:500 bis 1:1.000), Einzugsflächen der Regenentwässerung sowie Fließwege des Oberflächenwassers		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten den Ergebnisbericht - Wasserhaushaltsbetrachtungen Deponie für Inertabfälle DK0 Freiesleben-Schacht Mansfeld (G.E.O.S., 2015) sowie Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Hier wurden diese Nachforderung berücksichtigt.

fachliche Zuordnung	Datum	Behörde	Nachforderung	Nachforderung im Detail	Stellungnahme
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	Nachweis der Bemessung von Regenrückhalteräume (z.B. Arbeitsblatt DWA-A 117)		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten den Ergebnisbericht - Wasserhaushaltsbetrachtungen Deponie für Inertabfälle DK0 Freiesleben-Schacht Mansfeld (G.E.O.S., 2015) sowie Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Hier wurden diese Nachforderung berücksichtigt.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	Angaben zu Überstauhäufigkeiten und ggf. Auswirkungen		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	Beschreibung, Nachweise/Bemessung und Darstellung geplanter Behandlungsanlagen, vorgeschalteter Absetzanlagen und Drosselbauwerke		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	hydrologische Daten des Fuchsbaches (soweit vorhanden) - alternativ: gutachterliche Einschätzung zur maximal möglichen Einleitmenge unter Beachtung des zulässigen Abflusses im Fuchsbach		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt, allerdings ist hier der Bezug zur Wipper hergestellt.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	berechnete Abflussspende der Fläche Ages. ($qHQ_{(100)}$) für die Berechnung von Qzul.		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten den Ergebnisbericht - Wasserhaushaltsbetrachtungen Deponie für Inertabfälle DK0 Freiesleben-Schacht Mansfeld (G.E.O.S., 2015). Die zulässige Regenabflussspende werden nach Tabelle 3 der DWA-M 153, entsprechend dem Typ des Vorflutgewässers, berücksichtigt.
Hy	14.12.2018	Untere Wasserbehörde	Längsschnitte der Einleitstelle in den Fuchsbach, einschl. des eingemessenen Gewässerprofils im Bereich des Einleitbauwerkes und der Befestigungsstrecken		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Die Anlagen 5.2-5.3 beinhalten die geforderten Längsschnitte.
				Die Geeignetheit von gebrochener Kupferschlacke für den Einbau als Mineralische Entwässerungsschicht ist anhand einer fachgutachterlichen Beurteilung, auch unter Berücksichtigung der Löslichkeit von Schwermetallen bei unterschiedlichen pH-Verhältnissen, nachzuweisen.	Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.

fachliche Zuordnung	Datum	Behörde	Nachforderung	Nachforderung im Detail	Stellungnahme
Hy	14.12.2018	Untere Abfallbehörde	zu Anlage 4, Fachplanerische Erläuterungen Nr. 3.4 Basisdrainage und Sickerwasserfassung: Sickerwasserfassung aus gebrochener und aufbereiteter Kupferschlacke	Der alleinige Verweis auf Anlage 1 enthaltenen Stellungnahmen unterschiedlicher Einrichtungen ist dabei nicht ausreichend (Vgl. LAGA Ad-hoch-AG "Deponietechnik", Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 3-2, Stand 20.03.2015).	Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
				Die geplante Einbaumenge von Kupferschlacke ist anzugeben.	Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
P	14.12.2018	Untere Abfallbehörde	zu Anlage 4, Fachplanerische Erläuterungen zum Anhang 1: Beim Schreiben des Landesamtes für Umweltschutz vom 13.10.1993 fehlt die 2. Seite		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Der Anhang 1 wurde dementsprechend ergänzt.
P	14.12.2018	Untere Abfallbehörde	zu Anlage 4, Fachplanerische Erläuterungen Nr. 3.6 Oberflächenabdeckung: Die Antragsunterlagen enthalten keine Angaben zum Schichtenaufbau der Rekultivierungsschicht (Stärke Ober- und Unterboden, Vgl. GDA-Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik: GDA E 2-31).		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
Hy	14.12.2018	Untere Abfallbehörde	zu Anlage 4, Fachplanerische Erläuterungen Nr. 3.7 Oberflächenwasserableitung: Das in Nr. 3.7 genannte Regenrückhaltebecken 2 ist in den Lageplänen darzustellen.		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Das Regenrückhaltebecken 2 ist in den Lageplänen (Anlagen 4.6 und 5) dargestellt. Die Nichtdarstellung in den Lageplänen der ersten Deponieabschnitte soll verdeutlichen, dass das RRB2 erst mit der Abdeckung von Deponieabschnitten benötigt wird.
Hy	14.12.2018	Untere Abfallbehörde	zu Anlage 4, Fachplanerische Erläuterungen Überwachung Grundwasser: Für die Grundwasserüberwachung ist ein Grundwasserüberwachungskonzept mit Anzahl, Lage und Ausbau der Grundwassermessstellen sowie den erforderlichen Überwachungsparametern zu erarbeiten.		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
P	14.12.2018	Untere Abfallbehörde	zu Anlage 4, Fachplanerische Erläuterungen Nr. 5 Sicherheitsleistungen	Bei der Berechnung der Sicherheitsleistung fehlt die Position "Ansaat, Bepflanzung".	Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
				Die genannten Kontroll- und Überwachungskosten in Höhe von 8.000 € sind auf die Positionen: Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung, Vermessung Deponiekörper, Stabilitätsnachweise Deponiekörper, Überwachung Wasserfassungssystem, ggf. sonstige Positionen zu verteilen bzw.. genauer auszuweisen.	

fachliche Zuordnung	Datum	Behörde	Nachforderung	Nachforderung im Detail	Stellungnahme
				Die Höhe der Sicherheitsleistung ist zu überarbeiten und für einen Nachsorgezeitraum von 10 Jahren festzulegen (§ 18 Abs. 2 DepV).	
Hy	14.12.2018	Untere Abfallbehörde	zur Umweltverträglichkeitsstudie Nr. 3.2 Beschreibung des Vorhabens: Es fehlen Aussagen zur Fassung, Behandlung und Untersuchung des Sickerwassers.		In der bereits eingereichten Umweltverträglichkeitsstudie wird im Bereich der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden Umweltauswirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb im Kapitel 5.5 beschrieben. Hierbei wird auf das Hydrogeologische Gutachten für das Planfeststellungsverfahren "Errichtung und Betrieb einer Deponie DK 0 am Standort Freiesleben-Schacht, Porsche 2018) verwiesen.
P	14.12.2018	Landesamt für Verbraucherschutz (Gewerbeaufsicht Süd)	Das Landesamt für Verbraucherschutz bittet um ergänzende und aktualisierte Angaben zu den "Peripheren Anlagen" (CD-R, Anlage 4, Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung, Abschnitt 3.8). Zur Vervollständigung der Unterlagen wird eine Aufstellung des Bestandes der Sozial-, Sanitär- und Arbeitsräume sowie der ortsfesten technischen Anlagen des Standortes, einschließlich des gegenwärtigen und zukünftig vorgesehenen Personalbestandes, benötigt.		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
P	14.12.2018	Landesamt für Verbraucherschutz (Gewerbeaufsicht Süd)	Außerdem sind erste Aussagen zur geplanten Betriebs- und Arbeitsschutzorganisation des Deponiebetriebes erforderlich.		Die nachgereichte Antragsunterlagen beinhalten Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen (Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld - Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung - Ergänzungen, HPC AG, Februar 2020). Im Textteil wird diese Nachforderung berücksichtigt.
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	LBP: Die Anlage des Regenrückhaltebeckens (RRB2) von Seite 53) wurde in der Eingriffsbilanzierung (Seite 55) nicht betrachtet. Dies ist durchzuführen.		Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Das Regenrückhaltebecken RRB2 ist bereits im LBP Kapitel 6.2.1 in der Tabelle 8 berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die „Inanspruchnahme von befestigtem (geschottertem) Weg (VWB). Die angegebene Fläche von 1.000 m² setzt sich aus der Größe des geplanten RRB zusammen (160 m Länge x 6,25 m Breite = 1.000 m). In Tabelle 1 der nachgereichten Ergänzung/Überarbeitung wird dies nun besser sichtbar aufgelistet dargestellt.

fachliche Zuordnung	Datum	Behörde	Nachforderung	Nachforderung im Detail	Stellungnahme
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	LBP: In der Bilanz wurde bei der Inanspruchnahme von mesophilen Grünland durch eine Einzäunung ein Biotopwert (vorher) von 16 angenommen. Das entspricht nicht der angegebenen Wertigkeit des Bewertungsmodells von Sachsen-Anhalt. Es muss mit einem Wert von 18 Biotopwertpunkten neu berechnet werden. Nach erneuter Bilanzierung ist das Ergebnis anzupassen.		Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Die Inanspruchnahme von mesophilem Grünland wurde im Kapitel 6.2.1 (Tabelle 8) mit 16 BWP als Ausgangszustand angenommen. Das ist falsch und wird in der Tabelle 1 der nachgereichten Ergänzung/Überarbeitung auf den korrekten Wert von 18 BWP geändert. Die Wertepunkte der Biotopwertminderung wurde angepasst. Insgesamt wird der Eingriff auf dem Betriebsgelände selbst sicher ausgeglichen.
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	LBP: Des Weiteren wurde mehrfach auf die Asphaltierung des geschotterten Weges vom Haupteingang des Betriebsgeländes bis zur B 242 hingewiesen, um Staubemissionen zu vermindern. Es ist darzustellen, ob es sich dabei um einen Eingriff nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) handelt. Gegebenenfalls ist dieser Sachverhalt ebenfalls in die Eingriffsbetrachtung sowie die Bilanzierung aufzunehmen.		Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Die Asphaltierung der geschotterten Zufahrtsstraße vom Betriebsgelände bis zur Bundesstraße B 242 stellt keinen Eingriff nach § 14 BNatSchG dar. Dies wird wie folgt begründet. Der bestehende geschotterte Weg wird kontinuierlich vom Betreiber des Schotterwerkes befeuchtet mit dem Ziel die Staubemissionen so gering wie möglich zu halten. Um dennoch Staubeinträge und damit Schädigungen umliegender Biotope zu vermeiden, ist vom Antragsteller die Asphaltierung der aktuell geschotterten Zufahrt vorgesehen. Da ein asphaltierter Weg 0 BWP besitzt, im Vorhaben jedoch wesentliche positive Wirkungen im Gegensatz zum geschotterten Weg (3 BWP) erzeugen kann ist eine Bilanzierung dieser Asphaltierung gutachterlich nicht als sinnvoll zu erachten. In Tabelle 1 der nachgereichten Ergänzung/Überarbeitung ist diese Bilanzierung entsprechend unter Vorbehalt aufgeführt.
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	LBP: In den Angaben zur Kompensation des Eingriffs werden bei der Initialpflanzung Stiel-Eichen(Quercus robur) aus dem Herkunftsgebiet "Ostdeutsches Tiefland" angegeben. Das Herkunftsgebiet stimmt nicht mit den Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetztes (FoVG) überein. Demnach ist für den Bereich der Deponie-Freiesleben-Schacht für Stiel-Eichen das Herkunftsgebiet "Mitteldeutsches Tief- und Hügelland" zu verwenden. Die Angabe ist entsprechend zu ändern.		Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Die Angabe des Herkunftsortes wurde geändert.

fachliche Zuordnung	Datum	Behörde	Nachforderung	Nachforderung im Detail	Stellungnahme
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	LBP: Aus dem LBP geht nicht hervor, wie viele Bermen (in Meter) im Rahmen der Kompensationsmaßnahme angelegt werden und welche Höhe die Gesamtkosten für die Kompensationsmaßnahme haben. Es geht lediglich hervor, dass sich die Kosten für eine Initialpflanzung auf 4.095 € je 100 Berme belaufen.	Nach § 17 Abs. 5 BNatSchG kann die zuständige Behörde die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verlangen, soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 15 BNatSchG zu gewährleisten. Auf Sicherheitsleistungen sind die § 232 bis 240 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden. Es ist darzustellen, wie hoch der erforderlicher monetäre Aufwand für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist, um über die Leistung einer Sicherheit zu entscheiden.	Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Im Kapitel 6.3 sind die Kompensationsmaßnahmen auf der Vorhabenfläche beschrieben. Es sollten auf geeigneten Bermen jeweils 3 Pflanzreihen mit einem Reihenabstand von 2 m und einem Pflanzabstand von ebenfalls 2 m angelegt werden. Da die Lage und Qualität der Bermen erst korrekt nach deren Anlage auf die Eignung zur Pflanzung untersucht und festgelegt werden können, wurde pauschal mit der Angabe „je 100 m Berme“ gerechnet und monetär bilanziert. Zur Abschätzung der zu erwartenden Gesamtkosten wird nachfolgend eine Konkretisierung der Angaben vorgenommen. Es wird lediglich die Fläche betrachtet, die insgesamt zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung steht. Damit werden im Vorfeld nicht eindeutig festlegbare Aussagen zu Pflanzungen auf anzulegenden Bermen vermieden. Mit den beschriebenen Annahmen ergibt sich eine Gesamtanzahl von 9.620 Pflanzen und einer Gesamtkostenschätzung von € 264.006.
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	LBP: Es ist im Rahmen des LBP empfehlenswert, zwecks Übersichtlichkeit geeignete Maßnahmenblätter zu entwickeln, die eine zusammenfassende Darstellung der Landschaftplanerischen Maßnahmen ermöglichen.		Diese Empfehlung wird als Hinweis zur Kenntnis genommen.
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	AFB: Die geplante Deponiefläche wurde bereits durch einen Amphibien-/Reptilienschutzzaun abgetrennt. Der Zaun verhindert das Einwandern und Überwandern geschützter Amphibien und Reptilien in das Baufeld. Die Funktionstüchtigkeit dieses Zaunes ist bis zum Abschluss der Maßnahme sicherzustellen. Dies ist in die Ausführungen des AFB zu übernehmen.		Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Im Kapitel 7 ist für den Amphibien/ Reptilien Schutzzaun zu ergänzen, dass die Funktionstüchtigkeit des Zaunes bis zum Abschluss der Maßnahme sicherzustellen ist.
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	AFB: Des Weiteren ist ein Befahren und Bearbeiten an längerfristig liegenden Flächen ratsam, um eine Besiedelung von Heuschrecken durch Vergrämung zu vermeiden, damit Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht eintreten. Dieser Punkt ist ebenfalls zu übernehmen.		Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Um eine Besiedlung von Heuschrecken und damit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu verhindern ist ein regelmäßiges Befahren und Bearbeiten an längerfristig liegenden Flächen durchzuführen. Damit kann eine Vergrämung von Heuschrecken stattfinden sowie eine Besiedlung verhindert werden.

fachliche Zuordnung	Datum	Behörde	Nachforderung	Nachforderung im Detail	Stellungnahme
FF	06.02.2019	Untere Naturschutzbehörde	AFB: Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ergeht der Hinweis, dass die Arten Biber und Fischotter mittlerweile im FFH-Gebiet "Wipper unterhalb Wippra" nachgewiesen werden konnten (Mitteilung des Landesamtes für Umweltschutz, Dr. Martin Trost, Dezernat Artenschutz, Herbst 2018). Eine Beeinträchtigung dieser Arten durch die geplante Maßnahme lässt sich allerdings nicht ableiten. Dieser Sachverhalt ist inhaltlich im AFB zu ändern.		Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Im Kapitel 5 des AFB sind die Aussagen zu ändern, dass im FFH Gebiet „Wipper unterhalb Wippra“ keine Nachweise des Bibers sowie des Fischotters vorliegen. Nach Mitteilung des Landesamtes für Umweltschutz (Dr. Martin Trost, Dezernent Artenschutz, 2018) konnten mittlerweile Biber und Fischotter im o.g. FFH Gebiet nachgewiesen werden. Da durch die geplante Deponie keine signifikanten Auswirkungen auf die Gewässer des Fuchsbachs und der Wipper zu prognostizieren sind, ist wie schon im AFB dargestellt keine Betroffenheit auf die Arten durch das geplante Vorhaben abzuleiten.
LS-Sch	06.02.2019	Untere Boden-schutzbehörde	Nach der Unterrichtung gemäß § 5 UVPG über voraussichtlich beizubringende Unterlagen sollten die zusätzlichen jährlichen Frachten an Schadstoffen i.S. von § 11 i.V.M Anhang 2 Nr. 5 BBodSchV über alle Wirkungspfade prognostiziert werden.	In [1] (Staubgutachten) wird eine maximale Depositionsrate der Zusatzbelastung des Staubniederschlages von 68 mg/m²*d angegeben. Diese Zusatzbelastung wurde der Berechnung möglicher Nährstoffeinträge aus den für die Ablagerung vorgesehenen nährstoffhaltigen Abfallarten zugrunde gelegt [2] (UVS). Eine Betrachtung möglicher zusätzlicher jährlicher Schadstofffrachten i.S. von § 11 i.V.m. Anhang 2 Nr. 5 BBodSchV ist jedoch nicht erfolgt. Im Umweltbericht wird lediglich die verbale Aussage getroffen, dass keine bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu befürchten sind.	Die nachgereichten Antragsunterlagen beinhalten eine Ergänzung/Überarbeitung von UVS, LBP und AFB zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht" (LPR GmbH Dessau: 22.02.2019). Hierbei werden die jährlichen Frachten an Schadstoffen über alle Wirkungspfade im Worst-Case Szenario betrachtet und ist auf alle Schutzgüter umzulegen. Hier wurde Bezug auf die hohe Hintergrundbelastung der umgebenden Böden genommen, welche charakteristisch für die Gewinnung und Verhüttung von Kupferschiefer im Wippertal seit dem Mittelalter ist. Abschließend kann eingeschätzt werden, dass die Schwermetallbelastung aus der Summe der Hintergrund- und Vorbelastung im Allgemeinen wesentlich größer ist, als die maximal anzunehmende bau- und anlagebedingte Belastung am Standort Freiesleben-Schacht. Temporäre Peaks einzelner Schwermetalle sind mit Sicherheit als nicht signifikant negative Belastung für die Böden der Umgebung einzuschätzen.